

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 11 (1919)
Heft: 12

Artikel: Arbeiterbund
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Luganeser Behörden rief eine allgemeine Bewegung des Personals der Nebenbahnen hervor. Die Angestellten der Tramways, der Drahtseilbahnen, der Nebenlinien und der Dampfschiffe stellten die Arbeit ein und forderten Teuerungszulagen. Getrieben durch ihre traurige Lage, schlossen sich ihnen bald Arbeiter aller Kategorien an. Der Streik begann am 2. Juli, am 7. Juli wuchs er zum Generalstreik aus und nahm einen Protestcharakter an gegen die Teuerung und die brutale Handlungsweise des Gemeinderates von Lugano.

Der Streik gindg am 10. Juli zu Ende. Die Zahl der Gewerkschaften verdoppelte sich. Eine kurz nach dem Streik aufgenommene Statistik ergab, dass die Arbeiter insgesamt ungefähr eine Million Franken an Lohnerhöhung und Teuerungszulagen herausgeholt hatten.

Aus dem Bericht der Tessinischen Arbeitskammer entnehmen wir, dass die Gewerkschaften, die im Jahr 1917 in 42 Sektionen 2939 Mitglieder zählten, Ende 1918 auf 80 Sektionen mit 4674 Mitgliedern angewachsen sind. Es ist also eine Zunahme von 38 Sektionen und 1735 Mitgliedern zu verzeichnen.

Der sehr inhaltreiche Bericht enthält eine ausführliche Statistik über die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Fabriken, die Zahl der in jeder Fabrik beschäftigten, der Zahl organisierter und unorganisierter Arbeiter. Jeder Gewerkschafter ersieht auf den ersten Blick, wo noch Arbeit geleistet werden muss.

So zählen die Metall- und Uhrenarbeiter 943 Mitglieder oder 91% der Organisationsfähigen, die Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter 964 oder 78%, die Maler und Gipser 110 oder 94%, die Maurer 575 oder 89%, die Typographen 87 oder 94%.

Im Gegensatz zu früheren Jahren ist zu konstatieren, dass die grosse Mehrheit der Arbeiter und Arbeiterinnen Schweizer Bürger und Bürgerinnen sind.

In allen Berufskategorien wurden zahlreiche Lohnbewegungen durchgeführt.

Die Eisenbahner haben sich den übrigen Arbeitern angeschlossen zwecks Gründung von Arbeiterunions in Bellinzona, Biasca, Chiasso und Airolo. Die Unions haben sich die Aufgabe gestellt, in diesen Ortschaften Volkshäuser zu bauen. Bellinzona und Chiasso besitzen bereits solche, und unsere Tessiner Genossen haben eine grosse Freude daran.

Der Sitz der Arbeitskammer wurde infolge eines in den Gewerkschaften durchgeführten Referendums von Bellinzona nach Lugano verlegt.



Arbeiterbund.

Von der Zeit an, da es Menschen gab, die im Dienst anderer ihr Leben fristen mussten, wurde von diesen Enterbten der Menschheit versucht, ihr Los zu verbessern. Auf diesen Umstand ist auch der Ursprung der Arbeiterbewegung zurückzuführen. Mit dem Eintritt der kapitalistischen Gesellschaftsordnung in ihr jetziges, letztes Stadium durch die Proletarisierung immer grösserer Volksmassen, erhielt auch die Arbeiterbewegung ihr besonderes Gepräge. Man kam zu dem System der Gewerkschaftsverbände und durch den Zusammenschluss derselben zum Gewerkschaftsbund. So gehören die Mitglieder der Berufsverbände mittelbar *einem Bund* der Gesamtarbeiter an. Jeder einzelne Verband innert des Bundes hat aber seine besondern Bestimmungen, Pflichten und Rechte der Mitglieder und seine eigenen Funktionäre und Verwaltungsapparate. Die Gesamtorganisation ist also eine ziemlich weitläufige, komplizierte und kostspielige Institution, die zu verein-

fachen wäre. Es soll in Nachstehendem zu diesem Thema Stellung genommen und ein Projekt besprochen werden, durch das auf diesem Gebiet Vereinfachungen erzielt werden könnten. An Stelle des Gewerkschaftsbundes hätten wir einen Bund der Arbeiter. Diese wären nicht indirekt durch die Gewerkschaften, sondern unmittelbar dem Bund angeschlossen. Angesichts der grossen gemeinschaftlichen Ziele: Verbesserung der Existenzbedingungen oder der Gesellschaftsordnung, sollte dies wohl durchzuführen sein. Alle Berufsvorurteile, persönliche und kleinliche Interessen müssten der grossen Sache geopfert werden. Sollte man wirklich dazu kommen, diese Organisationsform einzuführen, so würden grosse organisatorische Veränderungen vor sich gehen müssen. Die Mitgliedbücher und Beitragsmarken wären für die gesamte Arbeiterschaft einheitlich. Dadurch würden grosse Auslagen erspart, die für den Kampffonds verwendet werden könnten. Dann kommt es öfters vor, dass ein Arbeiter, sei es durch persönliche Veranlagung oder durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, seinen Beruf ändert. Ist der Betreffende nicht ein hartgesottener Gewerkschafter (das ist leider nur ein kleiner Teil), so wird er nicht sofort von einem Berufsverband zum andern übertreten. Dadurch entgehen den Verbänden sehr viele Beiträge. Nach dem neuen System wäre die Rubrik An- und Abmeldungen folgendermassen zu gestalten: Name des Mitgliedes, Sektion, Berufsgruppe (Metall, Holz etc.) und Art der Tätigkeit (Schreiner, Dreher). Bei Aenderungen des Berufs wäre der Uebertritt durch eine Eintragung erledigt, eine einfache Formalität, durch die Mitglied und Beiträge der Organisation erhalten bleiben würden. Sodann wäre es möglich, an Orten, wo die verschiedenen Berufsarten nur schwach vertreten sind, diese Leute zu organisieren, was unter dem jetzigen System nicht möglich ist. Die Leute würden *einer* Ortssektion angehören, jeder seinem Beruf entsprechend eingetragene sein, und dadurch könnten der Gesamtorganisation sehr viele Mitglieder zugeführt werden.

Es mag der Einwand erhoben werden, dass Beiträge und Genussrechte der verschiedenen Verbände viel zu unterschiedliche seien und sich nicht auf einer Basis vereinigen liessen. Da liesse sich Abhilfe schaffen, indem man zwei Klassen einführen würde, die eine mit kleinerem Beitrag und dementsprechendem Bezugsrecht. Auf diese Weise liesse sich die Sache regeln. Im Grunde genommen, ist die Differenz auf diesem Gebiet keine allzu grosse. Das Krankenkassenwesen liesse sich in ähnlicher Weise regeln: diese Institution würde eigene Rechnung führen, aber von den Verbandsfunktionären verwaltet. Selbstverständlich würden die in Berufsverbänden sowie in Verbandskrankenkassen investierten Gelder im Interesse des Ganzen der Gesamtheit zugeführt. Es darf nicht vergessen werden, dass, je fester die Arbeiterschaft zusammengeschlossen ist, sie um so eher Aussicht hat, zum Ziel zu gelangen. Es ist allerdings vor auszusehen, dass Personen, die an dem jetzigen Zustand ein persönliches Interesse haben, ihr unter Umständen gewichtiges Wort dagegen ins Feld führen werden. Möge Obiges einer möglichst weiten Schicht der arbeitenden Klasse vor Augen geführt, vorurteilsfrei erörtert und die Frage geprüft werden, ob nicht der gezeigte Weg im Interesse der Arbeiterschaft einzuschlagen sei.

E. M.

Nachwort der Redaktion. Aus unsern Ausführungen zu den Organisationsfragen, die wir in früheren Nummern der «Rundschau» vertreten haben, geht hervor, dass wir mit den Ausführungen des Genossen E. M. nicht einverstanden sein können.

Wir behaupten geradezu, dass sein Projekt undurchführbar ist und die Zertrümmerung der Gewerkschaftsbewegung bedeuten würde. Wenn wir den Vor-

schlag zum Abdruck bringen, so nur, um nicht den Vorwurf auf uns zu laden, wir seien persönlich an der Sache interessiert und hätten ein Interesse daran, andere Auffassungen nicht zum Wort kommen zu lassen.

Im übrigen, nachdem einmal die Diskussion eröffnet ist, wer meldet sich zum Wort?



Ausland.

Griechenland. Der «Avanti» hat einige Mitteilungen über die Arbeiterbewegung in Griechenland erhalten, aus der wir folgende auf die Gewerkschaften bezügliche Stellen wiedergeben:

Im November des vergangenen Jahres hielten die Gewerkschaften einen Kongress ab, der zur Gründung eines allgemeinen Gewerkschaftsbundes führte. Zunächst wurde diese Bewegung von der Regierung gefördert, und es gelang dem Gewerkschaftsbund, in kurzer Zeit 75,000 Arbeiter in den Gewerkschaften zusammenzuschliessen. Als sich fünf der sozialistischen Partei angehörende Mitglieder der Leitung des Gewerkschaftsbundes gegen diese etwas eigenartige Protektion der Regierung wandten, kam es zu einer Spaltung der Leitung und die fünf sozialistischen Mitglieder bildeten ein provisorisches Komitee, das für den 13. Oktober d. J. den zweiten griechischen Arbeiterkongress einberief, dem sich neun Zehntel der griechischen Arbeiter anschlossen.

Die Regierung versuchte, diese Entwicklung des griechischen Proletariats zu hemmen, und am 1. Mai waren die Bureaus der Gewerkschaften und der Partei von Soldaten und Maschinengewehren umgeben. Es kamen viele Verhaftungen vor, aber sowohl in Athen wie im Piräus, in Saloniki, Volo und andern Städten fanden Maidemonstrationen statt. Wegen dieser Demonstrationen weigerte sich die Regierung, mit der Leitung des Gewerkschaftsbundes über gewerkschaftliche Fragen zu verhandeln, liess vielmehr die Mitglieder der Leitung verhaften und nach der kleinen Insel Folganchos abschieben.

Die neue Leitung ordnete einen Generalstreik von 48 Stunden an, an dem die Elektrizitätsarbeiter, Strassenbahner, Gasarbeiter, Buchdrucker, Bäcker, Tabakarbeiter sowie ein Teil der Post- und Bahnarbeiter teilnahmen. Die Regierung liess ein halbes Hundert Leiter der verschiedenen Streikkomitees verhaften, aber die Massen, entschlossen den Streik zu Ende zu führen, setzten die Entlassung der Verhafteten durch. Der stellvertretende Ministerpräsident Repoulis hatte während des Streiks im Ministerrat den Vorschlag gemacht, die gesamten streikenden Arbeiter zu militarisieren und die unter 35 Jahre alten nach Kleinasien zu entsenden; die übrigen sollten unter Aufsicht der Polizei arbeiten. Der Ministerrat verwarf indessen diesen Vorschlag. Es kam zu Unterhandlungen, wobei versprochen wurde, die fünf Deportierten zurückkommen zu lassen. Darauf wurde der Streik beendet. Von den Deportierten wurden indessen nur vier zurückgebracht, der Genosse Benoroya wurde zurückbehalten und unter Anklage gestellt.

In der Zuschrift wird beklagt, dass den griechischen Arbeitern keine einzige Tageszeitung zur Verfügung steht, sondern nur ein Wochenblatt. Man sammelt zur Zeit die Mittel, um dieses Wochenblatt in eine Tageszeitung umzuwandeln.

Holland. Die holländische Erste Kammer hat der Gesetzvorlage wegen Einführung der achtstündigen Arbeitszeit und der 45stundenwoche zugestimmt.

Italien. Die italienische Gewerkschaftszentrale beschäftigte sich mit der Anregung, die gewerkschaftlichen Mittel in einem einzigen Bankinstitut zu vereinen. Weiter wurde die Notwendigkeit betont, bei den in Aussicht stehenden grösseren Kämpfen vorher einzugreifen, sowie während derselben eine Kontrolle auszuüben und die Leitung zu übernehmen. Man könne nicht mehr damit zufrieden sein, nachdem der Kampf ausgebrochen und das unabweisbare Bedürfnis nach Unterstützung vorliege, nur als rotes Kreuz in Anspruch genommen zu werden. Die Frage soll dem nächsten Gewerkschaftskongress vorgelegt werden.



Arbeiterrecht.

Generalstreik kein Vertragsbruch. Das Bundesgericht hat folgendes Urteil gefällt:

«Mit Urteil vom 12. Juni 1919 hat der Appellationshof des bernischen Obergerichts die Sektion Bern des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes zur Bezahlung einer Konventionalstrafe von 2000 Fr. an die Firma Fritz Marti A.-G. in Bern verurteilt, weil die Arbeiter der letztern trotz des zwischen den Parteien abgeschlossenen Arbeitsvertrags am Generalstreik teilgenommen hatten. Dieses Urteil wurde gestern vom Bundesgericht einstimmig aufgehoben und die Entschädigungspflicht der Beklagten verneint.»

Sobald das motivierte Urteil vorliegt, werden wir auf den Fall zurückkommen.



Beschlüsse des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Vom 2. bis 4. Oktober hat in Amsterdam eine Sitzung des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes stattgefunden. Bezüglich der Zulassung der deutschen und österreichischen Vertreter zur Washingtoner Konferenz hat sich das Bureau auf den Standpunkt gestellt, dass die getroffene Regelung, dass die betreffenden Delegierten nicht direkt eingeladen werden, sondern dass ihnen freigestellt wird, nach Amerika zu kommen, um von der Konferenz selbst zu erfahren, ob sie zugelassen werden, nur eine Formsache sei. Man glaubte daher die Bedingungen des Amsterdamer Internationalen Gewerkschaftskongresses erfüllt und hat die dem Internationalen Bund angeschlossenen Gewerkschaften aufgefordert, Vertreter zu entsenden.

Ferner wurde beschlossen, in Washington ein Bureau einzurichten und die Arbeitervertreter und ihre Berater vor Zusammentritt der Konferenz zu einer Besprechung zusammenzuberufen.

Für die Zwecke des Amsterdamer Bureaus soll ein Haus angekauft werden. Vom 1. Januar ab soll ein Bulletin in französischer, englischer, deutscher und spanischer Sprache herausgegeben werden; für später wurde in Aussicht genommen, noch eine skandinavische Sprache und die italienische hinzuzunehmen.

Das Bureau wird monatlich zusammentreten; die erste Zusammenkunft des Vorstandes soll im März 1920 stattfinden. Wegen des Standes der Sozialisierung in den einzelnen Ländern sollen den Landeszentralen Fragebogen zugehen. Betreffend eine Untersuchung der Verhältnisse in Russland werden Schritte eingeleitet; auch soll versucht werden, eine Besserung der Lage der Gewerkschaften in den Balkanstaaten herbeizuführen.